

Techno-Ästhetik und rurale Zahlungsmoral

Autor(en): **Weidmann, Ruedi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **130 (2004)**

Heft Dossier (~~Juli~~) **Jubiläumsausgabe 130 Jahre**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-108503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Techno-Ästhetik und rurale Zahlungsmoral

Ueberbauungsideen-Wettbewerb

Aufgabe:

Die Ueberbauung einer Baufläche von 4400 qm in der Mehrfamilienhauszone ist zu planen.

Preise:

1. Preis: Fr. 5000.— in bar
2. Preis: 1 Glücksschwein oder dessen Gegenwert

Teilnahmeberechtigt ist jedermann.

Eingabefrist: 15. August 1971.

Die benötigten Unterlagen können bei der Wohnbau-Genossenschaft «Familienheim», 8865 Bilten, bezogen werden, gegen eine Gebühr von Fr. 5.—, einbezahlt auf unser Konto bei der Glarner Kantonalbank (PC 87-62).

Schwein müsste man haben!

In sommerlicher Hitze hat ein baulustiger Inserent in den «Glarner Nachrichten» (20. 7. 1971) ¹⁾ ein wesentlich vereinfachtes und zugleich auch nahrhaftes Verfahren für die Beschaffung von Überbauungsideen auf dem Wettbewerbsweg gefunden. Kurz und bündig heisst es da:

Aufgabe: Die Überbauung einer Baufläche von 4400 m² in der Mehrfamilienhauszone ist zu planen.

Preise:

1. Preis: Fr. 5000.— in bar
 2. Preis: 1 Glücksschwein oder dessen Gegenwert.
- Teilnahmeberechtigt ist jedermann usw.

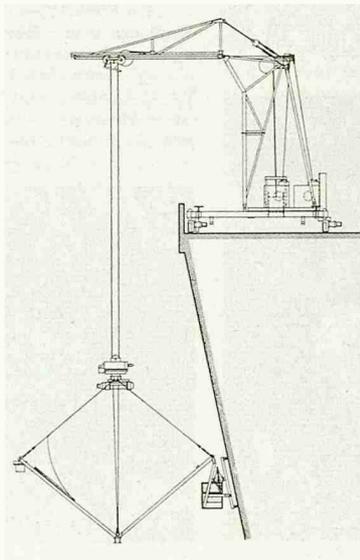
Die Überbauungsidee muss allerdings rasch eingegeben sein (Frist bis 15. August!).

Schade: Wenn man in einem Wettbewerb endlich einmal handgreiflich «Schwein» haben könnte, ist man als Mitglied einer Berufsvereinigung von ausgewiesenen Architekten (SIA, BSA, FSAI, Schweizerisches Register der Architekten und Architekten-Techniker) verpflichtet, die Ordnung 152 für Architekturwettbewerbe einzuhalten und deshalb der schweintreibenden Fortuna im Glarnerland mit einem Verzicht zu begegnen!

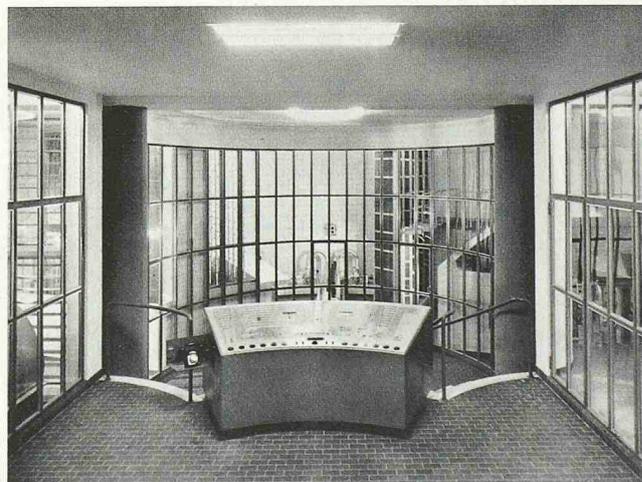
Dem Auslober aber ins Stammbuch:

«Da liegts einem Glarner im Sinn,
Zu setzen ein Schwein als Gewinn,
Für einen überbaulichen Einfall;
Um dann zu sehen im Reinfall:
Das war für sein Bauen ein schlechter Beginn!»

G. R.



1975



1955

Die technische Entwicklung bringt vorübergehende Formen hervor, etwa den hängenden Pantografen zur Reinigung überhängender Staumauern von 1975.

Technik wird verkleidet und versteckt – oder inszeniert: das Steuerpult der Klimaanlage im Bürogebäude der Escher Wyss AG von 1955 in Zürich von Robert Landolt als Kommandobrücke eines gläsernen Raumschiffs.

Immer wieder wurden Missbräuche im Wettbewerbswesen angeprangert, allerdings tauchte selten eine derart wörtliche Schweinerei auf wie 1971 im Glarnerland.